

TOP 121 A 6

Strom und Wasser für Betrieb
- Vergabe der Stromlieferung ab
01. Januar 2016

HHSt. 1.7000.573000

B e s c h l u s s v o r l a g e

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öff.	nö.	Zustimmung zur			Hand- zeichen
				Beschlussempfehlung			
Verbandsversammlung	19. November 2015	x		<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung vergibt die Lieferung von elektrischer Energie für die Klärwerke Nord und Süd für den Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017 (mit zweimaliger Option zur Verlängerung um je ein Jahr) an die Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH zur angebotenen Energiepreisdifferenz - zwischen dem Lieferpreis und dem Börsenstrompreis - von 0,076 ct / kWh.

Der bestehende Vertrag zur Lieferung von elektrischer Energie mit BS I Energy, Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, läuft zum 31. Dezember 2015 aus. Um die Stromversorgung der Klärwerke auch über diesen Zeitraum hinaus zu marktgerechten Preisen zu gewährleisten, wurde die Lieferung elektrischer Energie im August 2015 im Rahmen eines Offenen Verfahrens europaweit für den Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017 ausgeschrieben. Der Vertrag sieht eine maximal zweimalige Verlängerung um jeweils ein Jahr vor. Bei der Ausschreibung wurde alternativ die Versorgung mit Ökostrom angefragt. Bei dem geschätzten Jahresverbrauch von ca. 4,5 Mio. kWh ist die Eigenstromversorgung des Klärwerkes Süd (ca. 2 Mio. kWh) berücksichtigt.

Die Höhe des Energiepreises ist sehr stark davon abhängig, wann die Energie eingekauft wird. Um eine Risikostreuung zu erhalten, wird die Gesamtmenge in Teilmengen, sogenannten Tranchen, eingekauft. Der Energiepreis wird dabei für jedes Lieferjahr grundsätzlich unter taggenauer Berücksichtigung der Strompreisentwicklung an der European Energy Exchange AG (EEX) im vorangegangenen Jahr (01. Oktober bis 30. September des Jahres vor dem Lieferjahr) gebildet. Durch die Bezugnahme auf die Börsenpreise sowie die für alle Bieter ebenfalls identischen gesetzlichen Zuschläge (insbes. KWK, EEG, Strom- und Umsatzsteuer) wurde im Rahmen der Ausschreibung nur noch die Energiepreisdifferenz abgefragt. Dies ist die Rohmarge, die dem Bieter bleibt, wenn er die elektrische Energie zu Börsenpreisen einkauft, mit anderen Worten: die Differenz zwischen Börsenstrom- und Lieferpreis. Die Jahreskosten berechnen sich dann aus dem Börsenstrompreis, den gesetzlichen Zuschlägen und der angebotenen Energiepreisdifferenz.

Neun Energieversorger aus dem gesamten Bundesgebiet forderten im Rahmen der europaweiten Ausschreibung die Verdingungsunterlagen an. Zur Submission am 06. Oktober 2015 lag schließlich nur das Angebot der Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH vor. Nach Prüfung dieses Angebots durch das Ingenieurbüro für Energiewirtschaft und -technik Specht, 38518 Gifhorn, ergab sich als Energiepreisdifferenz ein Angebotspreis von 0,076 ct / kWh, d. h. bei einem geschätzten Liefervolumen von ca. 4,5 Mio. kWh entsteht über den eigentlichen Basis-Strompreis hinaus ein Aufschlag von ca. 4.100 € pro Jahr. Der Abwasserzweckverband bezieht zu 100 % Strom aus regenerativen Energiequellen.

Im Haushaltsentwurf 2016 sind unter der HHSt. 1.7000.573000 Mittel in Höhe von 900.000 € vorgesehen.

Amt 14 Vergabepfung	Amt 20	Verbands- verwaltung

Bernd Stadel

Verbandsvorsitzender